Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2542

22. 06. 88

Sachgebiet 61

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990 — Drucksachen 11/2157, 11/2226, 11/2299, 11/2529, 11/2536 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Steuerpaket 1990 ist ungerecht und familienfeindlich, wirtschaftspolitisch verfehlt und nicht solide finanziert. Es überfordert die öffentlichen Haushalte und zerrüttet die Staatsfinanzen. Massive Steuer- und Abgabenerhöhungen sind die Folge. Allein 1989 müssen die Bürger mit Mehrbelastungen von rund 25 Mrd. DM rechnen und damit schon ein Jahr vorher das Steuerpaket 1990 vorfinanzieren. Dieser Kaufkraftentzug ist Gift für die Konjunktur und kostet Arbeitsplätze.

Der Deutsche Bundestag stellt zum Steuerreformgesetz 1990 im einzelnen fest:

1. Die tariflichen Steuerentlastungen sind ungerecht verteilt. Durch die Senkung des Spitzensteuersatzes und die Änderung des Steuertarifs erhalten die Spitzenverdiener im Durchschnitt rund 20 000 DM jährlich. Das eine Prozent Spitzenverdiener bekommt insgesamt genausoviel Steuerentlastung wie die 50 % Einkommensbezieher in der unteren Hälfte der Einkommenskala.

2. Dieses Steuergesetz ist familienfeindlich. Im gesamten Bereich der mittleren Einkommen werden Familien mit Kindern schlechter behandelt als Ledige. In vielen Fällen werden auch Familien mit Kindern gegenüber Verheirateten ohne Kinder benachteiligt. Durch die ungerechten Kinderfreibeträge erhalten Spitzenverdiener für ihre Kinder dreimal soviel wie Normalverdiener.

3. Dieses Steuergesetz ist arbeitnehmerfeindlich. Die Arbeitnehmer tragen die Hauptlast der Finanzierung: Trotz gegenteiliger Versprechungen der Bundesregierung werden der Arbeitnehmerfreibetrag und der Weihnachtsfreibetrag abgeschafft. Die Steuerfreiheit von Lohnzuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit wird aufgeho-

ben. Der steuerfreie Essensfreibetrag wird abgeschafft. Durch die Streichung des Altersfreibetrages werden die Arbeitnehmer auch noch als Rentner und Pensionäre zur Finanzierung der Steuergeschenke für Spitzenverdiener herangezogen.

4. Die Quellensteuer ist eine steuerrechtliche Mißgeburt: Mit ihrem verwaltungsaufwendigen und bürgerunfreundlichen Nichtveranlagungsbescheinigungs-Verfahren trifft sie vor allem steuerehrliche Arbeitnehmer und Rentner, die eigentlich von dieser Steuerpflicht befreit werden sollten. Besitzer großer Kapitalanlagen, die Steuern hinterziehen, werden dagegen geschont und können weiterhin der längst bestehenden Pflicht, ihre Zinsgewinne zu versteuern, ausweichen.

5. Dieses Steuergesetz verletzt wichtige Grundsätze unserer Verfassung. Das gilt vor allem für die Neuregelung der Werbungskostenpauschale im Zusammenhang mit der Abschaffung des Weihnachtsfreibetrags und des Arbeitnehmerfreibetrags und für den gesetzlichen Schutz für Steuerhinterziehung bei Erträgen aus großen Kapitalanlagen in Verbindung mit der geplanten Quasi-Amnestie.

6. Dieses Steuergesetz ist finanziell unsolide. Aufgrund der verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung sind die öffentlichen Kassen leer. Die Steuergeschenke für Spitzenverdiener werden zu einem sprunghaften Anstieg der Staatsverschuldung führen. Der Staat wird in eine schwere Finanzkrise getrieben.

7. Dieses Steuergesetz ist unseriös. Die von der Bundesregierung zur Finanzierung der Steuergeschenke für Spitzenverdiener usw. geplanten Verbrauchsteuererhöhungen sind in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. Dadurch wird verschleiert, daß bei der Steuerpolitik der Bundesregierung viele Bürger unter dem Strich nicht entlastet, sondern künftig noch stärker belastet werden.

8. Dieses Steuergesetz zeigt endgültig, daß die Bundesregierung jedes Augenmaß für steuerliche Gerechtigkeit verloren hat: Die rund 7 000 Privat- und Hobbyflieger erhalten durch die Befreiung des Flugbenzins von der Mineralölsteuer eine neue Subvention von durchschnittlich 3 500 DM jährlich, während andererseits für die Millionen Autofahrer die Mineralölsteuer massiv erhöht werden soll und dies schon 1989.

9. Dieses Steuergesetz ist wirtschaftspolitisch verfehlt. Statt Steuersenkungen auf kleine und mittlere Einkommensbezieher zu konzentrieren, die jede zusätzliche Mark nachfragewirksam ausgeben und damit die Konjunktur stärken, setzt dieses Steuergesetz den verfehlten Weg der vorrangigen Entlastung der Spitzenverdiener fort. Die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendige Stärkung der Binnennachfrage wird dadurch nicht erreicht. Im Gegenteil: Durch die geplanten Verbrauchsteuererhöhun-

gen wird den Verbrauchern Kaufkraft entzogen. Hinzu kommen noch steigende Mieten infolge der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Das alles schwächt die Binnennachfrage und erhöht die Arbeitslosigkeit noch weiter.

10. Dieses Steuergesetz ist investitions- und umweltfeindlich. Die Streichung von Investitionszulagen und Sonderabschreibungen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Energieeinsparung und Umweltschutz, belastet die Investition der Unternehmen. Der Abbau notwendiger Investitionshilfen für Regionen mit Strukturproblemen, wie z. B. Zonenrand und Berlin, verstärkt die Wirtschafts- und Arbeitsmarktprobleme dieser Regionen noch zusätzlich.

    Dieses Steuergesetz beschädigt auch nachhaltig die Investitionskraft von Bund, Ländern und Gemeinden. Das geht zu Lasten der Infrastrukturausstattung unserer Volkswirtschaft und schwächt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Die Kürzung öffentlicher Investitionen führt auch zu Auftragsrückgängen und Beschäftigungseinbrüchen, die vor allem das örtliche Handwerk treffen.

11. Dieses Steuergesetz ist kommunalfeindlich. Die Finanzkraft der Städte, Gemeinden und Kreise wird nachhaltig geschwächt. Viele Städte und Gemeinden werden unumgängliche Investitionen nicht mehr durchführen und notwendige Leistungen für die Bürger nicht mehr erbringen können. In vielen Kommunen droht ein sozialer und kultureller Kahlschlag. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, daß die Initiative der sieben nord- und westdeutschen Länder zur Übernahme von Sozialhilfekosten durch den Bund zum Erfolg führt.

12. Dieses Steuergesetz führt zu einer Reihe massiver Beitrags- und Abgabenerhöhungen. Der Bund wird nicht in der Lage sein, notwendige Bundeszuschüsse zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung in der erforderlichen Höhe zu leisten. Pflegekosten werden nicht vom Bund übernommen, sondern der Krankenversicherung aufgebürdet. Die Folge sind Beitragserhöhungen für Arbeitnehmer und Unternehmen.

    Städte und Gemeinden werden die durch das Steuerpaket aufgerissenen Haushaltslücken nicht hinnehmen können und deshalb ihre Hebesätze bei der Gewerbesteuer anheben, um so wenigstens einen Teil ihrer Steuerausfälle auszugleichen. Damit bewirkt das Steuerpaket 1990 eine zusätzliche Steuerbelastung für die Betriebe.

13. Dieses Steuergesetz macht unser Steuerrecht noch komplizierter und schafft zusätzliche Bürokratie. Insbesondere die Quellensteuer auf Zinseinkünfte wird bei Bürgern, Wirtschaft und Finanzverwaltung zu einem erheblichen

Arbeitsaufwand führen. Allein in der Finanzverwaltung werden mindestens 2 000 zusätzliche Stellen benötigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der eine solide finanzierte Steuerreform zum Ziel hat, die für mehr Steuergerechtigkeit sorgt, das Steuersystem vereinfacht und einen entscheidenden Beitrag leistet im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit. Kernelemente eines solchen Steuerpaketes für gerechte Steuern und solide Finanzen sind:

1. Steuersenkungen sind auf kleine und mittlere Einkommen zu konzentrieren durch
   — Erhöhung des Grundfreibetrags von derzeit 4 752/ 9 504 DM um 2 000/4 000 DM auf 6 750/13 500 DM (Ledige/Verheiratete) und
   — Absenkung des Eingangssteuersatzes von derzeit 22 v. H. auf 19 v. H.

2. Zur Schaffung eines kinderfreundlichen und sozial gerechten Familienlastenausgleichs sind die ungerechten Kinderfreibeträge zu ersetzen durch ein höheres und für alle gleiches Kindergeld:
   — 130 DM im Monat für das erste Kind,
   — 200 DM im Monat für das zweite Kind,
   — 300 DM im Monat für das dritte und jedes weitere Kind.

   Das Kindergeld ist direkt von der Steuerschuld abzuziehen (Finanzamtslösung).

   Der Splittingvorteil im Rahmen des Ehegattensplittings ist zu begrenzen. Die dadurch zu erzielenden Mehreinnahmen sind für eine weitere Erhöhung des Kindergeldes und die Einführung eines einkommensabhängigen Schülerzuschlags zum Kindergeld einzusetzen.

3. Den Unternehmen ist ein Anreiz zu geben, die erzielten Gewinne verstärkt zu investieren. Als erster Schritt zur Förderung der Unternehmensinvestitionen und insbesondere zur nachhaltigen Stärkung der Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen ist eine steuerfreie Investitionsrücklage in Höhe von 50 000 DM einzuführen. Darüber hinaus ist eine investitionsfördernde Reform unseres Körperschaftsteuerrechts einzuleiten.

4. Eine Quellensteuer auf Zinseinkünfte soll nicht eingeführt werden. Statt dessen ist folgende Behandlung der Zinseinkünfte vorzusehen: Die Sparerfreibeträge für Zinserträge sind auf 3 000/6 000 DM (Ledige/Verheiratete) zu verzehnfachen. Um die Durchsetzung des jetzt geltenden Steuerrechts für die Besteuerung hoher Kapitalerträge sicherzustellen, ist das in den USA seit Jahren angewandte und bewährte und von der EG-Kommission in Erwägung gezogene Mitteilungsverfahren einzuführen.

5. Die Bemessungsgrundlage der Besteuerung ist durch den Abbau überholter Subventionen und ungerechtfertigter

Steuerprivilegien zu verbreitern. Dadurch ist es möglich, die Steuermindereinnahmen auf ein Nettovolumen zu begrenzen, das für die öffentlichen Haushalte verkraftbar ist, so daß Bund, Länder und Gemeinden finanziell handlungsfähig bleiben und notwendige Leistungen für die Bürger weiterhin erbringen können.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag der Mehrheit der Bundesländer, den sachfremden Artikel 21 – „Gesetz zur Überführung der Wohnungsgemeinnützigkeit in den allgemeinen Wohnungsmarkt" – aus dem „Steuergesetz 1990" auszuklammern und die Möglichkeiten einer zeitgemäßen Novellierung der Wohnungsgemeinnützigkeit zu prüfen. Die Wohnungsgemeinnützigkeit muß erhalten und gestärkt werden.

Bonn, den 22. Juni 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333